



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



22. September 2017

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3389

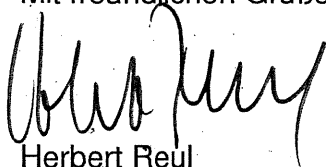
Telefax 0211 871-3231

**Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2017**  
**TOP 10 „Stand der Überprüfung dem Fall Akhanli vergleichbarer Fälle“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur ergänzenden Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich die Schriftfassung des mündlichen Berichts zu Tagesordnungspunkt 10 der 2. Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017 „Stand der Überprüfung dem Fall Akhanli vergleichbarer Fälle“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Redemanuskript**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 07.09.2017**  
**zu dem Tagesordnungspunkt 10**  
**„Stand der Überprüfung dem Fall Akhanli vergleichbarer Fälle“**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2017

Der deutsche Staatsangehörige Dogan Akhanli wurde bei einem Aufenthalt in Spanien in seinem Hotel von der spanischen Polizei aufgesucht und aufgrund eines Haftbefehls türkischer Behörden aus dem Jahr 2013 am 19. August diesen Jahres festgenommen. Dem Haftbefehl lag der Vorwurf zu Grunde, dass Herr Akhanli Mitglied einer terroristischen Vereinigung sei. Zu diesem Haftbefehl hatten die türkischen Behörden bei der Internationalen Kriminalpöizeilichen Organisation Interpol - kurz Interpol - eine sogenannte Red Notice eintragen lassen, die an alle 190 Interpol-Mitgliedstaaten verschickt wurde. Eine „Red Notice“ ist eine Ausschreibung zur Fahndung nach einer Person mit dem Ziel ihrer Festnahme und Auslieferung.

Alle Fahndungsersuchen eines außereuropäischen Interpol-Mitgliedstaates gehen beim Bundeskriminalamt ein. Ersuchen, die eine besondere politische, rechtliche oder aufgrund des Einzelfalles tatsächliche Bedeutung haben, legt das Bundeskriminalamt unmittelbar dem Bundesamt für Justiz und dem Auswärtigen Amt zur Entscheidung vor. So geschehen auch im Fall Akhanli. Das Bundesamt für Justiz entscheidet dann, ob die betroffene Person in Deutschland zur Festnahme und Auslieferung, zur Aufenthaltsermittlung oder überhaupt nicht ausgeschrieben werden soll.

Zugleich steuert das Bundeskriminalamt das Fahndungsersuchen an das jeweils zuständige Landeskriminalamt mit dem Hinweis, dass vor Entscheidung des Bundesamtes für Justiz keine weiteren Maßnahmen zu treffen sind.

Über die endgültige Entscheidung des Bundesamtes für Justiz, ob die betroffene Person tatsächlich in Deutschland zur Fahndung ausgeschrieben wird oder nicht, informiert das Bundeskriminalamt im Weiteren das jeweils zuständige Landeskriminalamt.

Das Landeskriminalamt NRW steuert die „Red Notice“ mit Kenntnisnahme an die zuständige Generalstaatsanwaltschaft und die für den Wohnort des Betroffenen zuständige Kreispolizeibehörde. Die Generalstaatsanwaltschaft informiert die für den Wohnort des Betroffenen zuständige Staatsanwaltschaft, die dann prüft, ob gegen den Betroffenen auf Grundlage der „Red Notice“ ein sogenanntes Inlandsstrafverfahren eingeleitet wird. Die Entscheidung über die Einleitung eines Inlandsstrafverfahrens erfolgt unabhängig von Prüfung und Entscheidung des Bundesamtes für Justiz.

Im Falle von Herrn Akhanli hatte das Bundesamt für Justiz Bedenken gegen eine Ausschreibung zur Festnahme und Auslieferung erhoben und letztlich auf diese Maßnahmen verzichtet. Zum einen, weil Herr Akhanli deutscher Staatsangehöriger ist, und zum anderen aufgrund der in der Türkei zu erwartenden lebenslangen Freiheitsstrafe unter erschwerten Bedingungen. Herr Akhanli wurde insofern auch nicht im deutschen polizeilichen Fahndungssystem INPOL zur Festnahme ausgeschrieben.

Ein Inlandsverfahren gegen Herrn Akhanli wurde durch die Staatsanwaltschaft Köln zudem nicht eröffnet.

Die Entscheidung über die Umsetzung einer „Red Notice“ trifft jedes Mitgliedsland eigenständig.

Seit 2012 sind beim Landeskriminalamt NRW rund 95.000 Rechtshilfeersuchen erfasst, davon alleine ca. 1.100 Vorgänge zum Rechtshilfeverkehr mit der Türkei.

Informationen zur Anzahl darunter befindlicher „Red Notices“ und der dazu jeweilig ergangenen Entscheidungen des Bundesamtes für Justiz, sind beim Landeskriminalamt NRW nicht automatisiert recherchierbar.

Zukünftig muss sichergestellt sein, dass in NRW lebende Personen - nicht nur deutsche Staatsangehörige - die nach Entscheidung des Bundesamtes für Justiz nicht zur Festnahme ausgeschrieben werden sollen, über das Risiko einer möglichen Festnahme im Ausland informiert werden.

Um das sicherzustellen, hat die Landesregierung folgendes veranlasst:

- Das Landeskriminalamt NRW wurde insbesondere beauftragt, im Kontext aller neu eingehenden „Red Notices“ unmittelbar mögliche Gefahren für in Nordrhein-Westfalen lebende Personen bei Auslandsaufenthalten zu prüfen. Abhängig hiervon erfolgt dann im Einzelfall durch die für den Wohnort des Betroffenen zuständige Kreispolizeibehörde - nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft - eine Benachrichtigung des Betroffenen.
- Zur Bestimmung möglicherweise nachträglich zu benachrichtigender Personen führt das Landeskriminalamt NRW jetzt aufwändige händische retrograde Auswertungen durch.
- Ergänzend habe ich das Bundesministerium des Innern gebeten, mir im Interpol-Datenbestand des BKA erfasste vergleichbare Fälle zu in NRW lebenden Personen mitzuteilen, bei denen in den letzten fünf Jahren Ausschreibungen zur Festnahme und Auslieferung auf Grundlage einer „Red Notice“ nicht erfolgt sind.
- Da die im Zusammenhang mit der Festnahme von Herrn Akhanli aufgetretene Problematik auch andere Länder betreffen kann, wird das IM NRW die Thematik in die Fachgremien der Innenministerkonferenz einbringen. Ziel hierbei ist es, die relevanten Interpol-Informationsprozesse von Polizei und Justiz abzustimmen, damit den Aufgaben von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung angemessen Rechnung getragen werden kann.